

GW-Aktenzeichen

(wird von GELSENWASSER ausgefüllt)

Allgemeine Bestimmungen

Die Präqualifikation für Dienstleistungsunternehmen gliedert sich in zwei Teile.

Teil A- Kaufmännischer Teil

Fragen / Angaben zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Organisation

Teil B- Fachspezifischer Teil

Fragen / Angaben zum jeweiligen Leistungsbereich

„Anlage zur physikalischen Entsäuerung von Trinkwasser“

Die Beantwortung der Fragen erbitten wir auf den beiliegenden Fragebögen. Sollte der Raum für die Beantwortung nicht ausreichen, bitten wir Sie, ein gesondertes Blatt zu verwenden. Sollten sich nach Abgabe Ihres Teilnahmeantrags bei der GELSENWASSER Änderungen in Bezug auf die gemachten Angaben ergeben, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen.

GELSENWASSER – Ansprechpartner für Fragen:

Kaufmännischer Ansprechpartner:

Martin Terwiel
Telefon: (0209) 708-1707
email: martin.terwiel@gelsenwasser.de

Technischer Ansprechpartner:

Alexander Kortmann
Tel.: (0209) 708-604
Mail: alexander.kortmann@gelsenwasser.de

Mit der Unterschrift auf der letzten Seite des kaufmännischen und fachspezifischen Teils des Fragebogens bestätigt der Antragssteller die Richtigkeit seiner sämtlichen Angaben. Unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) oder eine unberechtigte Verweigerung der Auskünfte führen zu einem abschlägigen Antragsbescheid.

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Telefon: 02 09/7 08-0
Telefax: 02 09/7 08-6 50

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen HRB 165

Sparkasse Gelsenkirchen
(BLZ 420 500 01) 101 067 054
IBAN DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC WELADED1GEK

Aufsichtsrat:
Frank Thiel
Vorsitzender

Vorstand:
Henning R. Deters
Vorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

Teil A – Allgemeiner Teil

Die einzelnen Punkte sind von jedem Einzelbewerber und jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft zu befüllen.

Zusätzlich ist dieses Formular zu den Ziffern A1. und A8. auch von Unternehmen auszufüllen, deren wirtschaftliche und / oder finanzielle und / oder fachliche und / oder berufliche Kapazitäten der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in Anspruch nimmt, um in das vorliegende Qualifizierungssystem aufgenommen zu werden.

Deckt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft das Kriterium A18. über ein anderes Unternehmen ab, ist zusätzlich diese Erklärung von dem Unternehmen auszufüllen, auf dessen Kapazitäten sich der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft insoweit beruft.

Beabsichtigt ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft, die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in diesem Sinne in Anspruch zu nehmen, weist es dem Auftraggeber darüber hinaus durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens, auf dessen Kapazitäten er/sie sich beruft, nach, dass es während der gesamten Gültigkeitsdauer des Qualifizierungssystems auf dessen Kapazitäten zurückgreifen kann. Diese Verpflichtungserklärung ist über die untenstehenden Erklärungen hinaus mit dem Antrag auf Qualifizierung einzureichen.

A1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname:

Adresse:

.....
.....

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

A2. Gesellschaftsform

Personengesellschaft:

(genaue Bezeichnung)

Kapitalgesellschaft:

(genaue Bezeichnung)

Angaben der Eigentümerverhältnisse:

Eigentümer >25%

Eigentümer >50%

A3. Ansprechpartner des Bieterunternehmers/ der Bietergemeinschaft

Name:

Telefon:

E-Mail:

A4. Unternehmensstandorte

Standort mit PLZ	Funktion (Verwaltung / Niederlassung / Betriebshof / etc.)	Anzahl Mitarbeiter	
		Kaufmännisch	Technisch

A5. Unternehmenskennzahlen der letzten 3 Jahre

	20...	20...	20...
1.a) Umsatz (gesamt)			
1.b) Umsatz soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind			
1.c) Eigenleistungsanteil an dem unter 1.b) benannten Umsatz			
2.) Gesamtanzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte			

Teil A – Allgemeiner Teil

A6. Gewerbeeintrag

Besteht eine Eintragung in das Handelsregister Ihres Firmensitzes?
(Bitte geben Sie Ihre Gewerbenummer an)

- Ja Nein

Gewerbenummer: _____

(Der Auftraggeber behält sich vor, zu einer möglichen Vergabeverhandlung Nachweise einzufordern.)

A7. Handwerksrolle

Sind Sie in der Handwerksrolle bzw. bei der zuständigen IHK eingetragen?
(Bescheinigung bitte beifügen, Kopie ist ausreichend)

- Handwerksrolle
 IHK
 Nein

A8. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

1. Erklärung zum Nichtvorliegen zwingender Ausschlussgründe i.S.d. § 123 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 - a. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Teil A – Allgemeiner Teil

- c. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - e. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - f. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 - g. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - h. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - i. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - j. den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

2. Erklärung zum Nichtvorliegen fakultativer Ausschlussgründe i.S.d. § 124 GWB

Ich/wir erkläre(n), dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen – insbesondere auch nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und seine Tätigkeit auch nicht eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird.

³ siehe Fußnote Seite 1

Teil A – Allgemeiner Teil

- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
- das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat;
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln;
- das Unternehmen keine irreführenden oder unzutreffenden Erklärungen im Vergabeverfahren abgegeben hat oder abgeben wird;

3. Erklärung zum Nichtvorliegen weiterer Verfehlungen

Ich/wir erkläre(n), dass keine anderen Verfehlungen des Unternehmens oder einer ihm zuzurechnenden Person⁴ vorliegen, die die Integrität des Unternehmens in Frage stellen, z.B.

- Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- eine Straftatbegehung nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
- eine Straftatbegehung nach
 - §§ 283 ff. StGB (Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren),
 - § 306 StGB (Brandstiftung),
 - § 319 StGB (Baugefährdung),
 - §§ 324, 324a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung),
 - § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen),

Insbesondere bestehen

- kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- kein wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO) und
- keine wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO).

4. Erklärung zum Nichtvorliegen von Verfehlungen nach § 5 KorruptionsbG NRW

Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden. Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen,

⁴ Vgl. Fn. 1

die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister⁵ führen könnten.

5. Erklärungsunrichtigkeit begründet Möglichkeit zur fristlosen Kündigung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

6. Verpflichtung zur Sicherstellung der Nachunternehmerintegrität

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehenden Erklärungen zu 1. bis 5. auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

Ja Nein

(Der Auftraggeber behält sich vor, zu einer möglichen Vergabeverhandlung Nachweise einzufordern.)

⁵ Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.a. ⁴)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids oder
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Hinweis:

Sofern Sie sich in der Situation befinden, die vorstehende Erklärung der Ziffer A8. 1. – 4. nicht vorbehaltlos und wahrheitsgemäß mit „Ja“ beantworten zu können, benennen Sie uns bitte die Gründe hierfür. Sie können in diesem Fall

- *entweder Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen haben, die einem Ausschluss Ihres Unternehmens vom Vergabeverfahren entgegenstehen,*
- *oder nachweisen, dass der Zeitraum, in dem das Vorliegen eines etwaigen Ausschlussgrundes zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen kann, nach § 126 GWB bereits verstrichen ist.*

Solche Nachweise sind zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung beizufügen.

A9. Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

Gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG sollen von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber Bewerberinnen und Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Hiermit erklärt der Wettbewerbsteilnehmer, dass

- die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nachweislich nicht vorliegen,
- er im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung auf sein Angebot dem Auftraggeber zeitnah zuvor einen aktuellen Gewerbezentralregisterauszug vorlegen wird.

Ja **Nein**

(Der Auftraggeber behält sich vor, zu einer möglichen Vergabeverhandlung Nachweise einzufordern.)

A10. Haftpflichtversicherung

Der Bewerber erklärt, dass er
über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der

mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Versicherungsfall:

für Personenschäden	5.000.000 EUR,
für Sachschäden	5.000.000 EUR,
für Vermögensschäden	500.000 EUR.

verfügt

Ja **Nein**

oder

im Fall der Auftragserteilung bei der

mit folgenden Mindestdeckungssummen pro Versicherungsfall:

für Personenschäden	5.000.000 EUR,
für Sachschäden	5.000.000 EUR,
für Vermögensschäden	500.000 EUR.

unverzüglich abschließen wird.

Ja **Nein**

(Der Auftraggeber behält sich vor, zu einer möglichen Vergabeverhandlung Nachweise einzufordern.)

A11. Erkennen Sie vollinhaltlich unsere aktuellen Einkaufsbedingungen, die im Internet unter <https://www.gelsenwasser.de/partner/materialwirtschaft/> veröffentlicht sind, an?

Ja **Nein**

A12. Organigramm

Bitte legen Sie dieser Eigenerklärung als gesonderte Anlage ein aktuelles Organigramm bei, das die Aufbaustruktur und Verantwortungsbereiche Ihres Unternehmens aufzeigt.

Teil A – Allgemeiner Teil

A.13 Qualitätssicherung

Werden in Ihrem Unternehmen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt? Wenn ja, welche?

- Ja** **Nein**

Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen:

.....

.....

.....

.....

.....

Besteht eine Zertifizierung von akkreditierter Stelle? Z.B. nach DIN EN ISO 9000 ff. oder gleichwertig?

- Ja** **Nein**

Welche Zertifizierung besteht?

.....

.....

A.14 Umweltmanagementsystem

Besitzt Ihr Unternehmen ein Umweltmanagementsystem? Wenn ja, welches?

- Ja** **Nein**

Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen:

.....

.....

.....

.....

.....

Teil A – Allgemeiner Teil

Besteht eine Zertifizierung von akkreditierter Stelle? Z.B. nach DIN EN ISO 14001 oder gleichwertig?

- Ja** **Nein**

Welche Zertifizierung besteht?

.....

A.15 Nachunternehmerkontrollen

Werden Nachunternehmerkontrollen im Hinblick auf Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Umweltschutz im gleichen Umfang durchgeführt wie im eigenen Unternehmen?

- Ja** **Nein**

Bitte beschreiben Sie die Umsetzung der Kontrollen:

.....

A.16. Verantwortungsbereiche

Bitte benennen Sie uns die direkten Ansprechpartner für die in der Tabelle aufgeführten Verantwortungsbereiche.

Verantwortungsbereich	Vorname, Name	Position
Zu präqualifizierender Leistungsbereich		
SiGeKo		
Qualitätsmanagement (QM)		
Arbeitssicherheit (SiFa)		
Umweltschutz		

A17. Können Sie gewährleisten, dass während der gesamten Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort und in der Verwaltung dem Auftraggeber jederzeit mindestens ein verantwortlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, der die deutsche Sprache beherrscht?

Ja Nein

A18. Sind Ersthelfer entsprechend der gesetzlichen Vorgaben benannt und werden diese nach den gesetzlich vorgegebenen Zyklen weitergebildet?

Ja Nein

(Wenn ja, wie viele Ersthelfer in Relation zu den anwesenden Beschäftigten)

Ersthelfer	Mitarbeiter
------------	-------------

A19. Erfolgt eine regelmäßige Unterweisung nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) §12 bzw. BGV A1 §4?

Ja Nein

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit sämtlicher vorstehender Angaben unter A1. – A19.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
des zu präqualifizierenden Unternehmens)

Teil B – Fachspezifischer Teil Physikalische Entsäuerung

B1. Können die in der nachfolgenden Tabelle genannten Leistungen unter Einhaltung aller gültigen Vorschriften und Regeln der Technik ausgeführt werden?

	Bezeichnung	JA	NEIN
B1.1	<p>Lieferung und betriebsfertige Montage einer Anlage zur physikalischen Entsäuerung einschließlich Inbetriebnahme, Probetrieb und Dokumentation gemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserverordnung 2001 in der jeweils aktuellen Fassung - den einschlägigen Regelwerken in den jeweils aktuellen Fassungen - gegebenenfalls weitergehenden Anforderungen <p>Zweistraßige Entsäuerungsanlage in Doppelstockausführung (Edelstahlbecken / auf bestehender Stahlunterkonstruktion) zum Austrag von Kohlenstoffdioxid. Die Aufstellung der Anlage erfolgt in einem neuen Aufbereitungsgelände.</p> <p><u>Bau- / Verfahrensweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Flachbelüfter (Kerzen), Kreuzstrom <p><u>Anlagenbestandteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsäuerungsbecken aus Edelstahl - Belüftungssystem - Hochdruckventilatoren (frequenzgeregelt) - Luftleitungssystem einschließlich Sicherheitsjalousien, Schalldämpfern, Filtersystemen - pH-Messsysteme 		
B1.2	<p>Lieferung und Montage von verbindenden Rohrleitungen aus Edelstahl (Werkstoff 1.4571) durch geprüfte Schweißer. Schweißerprüfbescheinigungen nach DIN 287 Teil 1 (alt), Schweißprozess: WIG, Werkstoffgruppe 8 nach CEN ISO/TR 15608, bzw. nach neuer DIN EN ISO 9606-1:2013-12. Bedienerprüfung nach DIN EN ISO 14732 bei Verwendung automatisierter Schweißverfahren.</p>		
B1.3	<p>Lieferung und Montage von verbindenden Rohrleitungen für die Luftverteilung in PP sowie Lüftungskanälen aus Stahl verz.</p>		
B1.4	<p>Planen und Herstellen von Werkstatt- und Bestandszeichnungen sowie Isometrien im dwg-Format (Autocad-Version 2015)</p>		

Teil B – Fachspezifischer Teil Physikalische Entsäuerung

B2. Werden Arbeiten im präqualifikationsrelevanten Auftragsbereich durch Nachunternehmer durchgeführt?

Ja Nein

(Wenn ja, welche?)

Leistungsbereich	Nachunternehmer *(Ansprechpartner	Anschrift

*(Nachunternehmer Einsatz: Beabsichtigt das Unternehmen einen Nachunternehmereinsatz, muss das Unternehmen dem Auftraggeber nachweisen, dass es während der gesamten Gültigkeit des Prüfungssystems über die entsprechenden Mittel des Nachunternehmens verfügt, beispielsweise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens. Die Vorlage solcher Verpflichtungserklärungen muss mit Antragstellung als Anlage zu diesem befüllten Eigenerklärungsbogen erfolgen.

B3. Zertifizierung (sind dem Antrag beizulegen)

		JA	NEIN
B3.1	Schweißtechniker oder Schweißfachingenieur als Schweißaufsichtsperson		

Teil B – Fachspezifischer Teil Physikalische Entsäuerung

B4. Angaben über das für die Leitung und Aufsicht des Bauvorhabens vorgesehene Personal in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungen.

(Bescheinigungen sind beizufügen)

Ja Nein

B5. Störungen und Ersatzteile

B5.1 Der Auftragnehmer muss im Störfall das zur Schadensbehebung notwendige Personal innerhalb von 48 Stunden nach Störmeldung vor Ort zur Verfügung stellen. Ein realistisches Konzept zur Erfüllung dieser Aufgabe ist mit dem Teilnahmeantrag zur Prüfung vorzulegen.

Ja Nein

B5.2 Ersatzteillieferungen für gängige Komponenten sind bei Anlagenstillstand innerhalb von 24 Stunden, bei sonstigen Störungen innerhalb von 4 Tagen zu gewährleisten. Ein realistisches Konzept zur Erfüllung dieser Aufgabe ist mit dem Teilnahmeantrag zur Prüfung vorzulegen.

Ja Nein

B6. Referenzen

Der Bieter muss Flachbettanlagen zur physikalischen Entsäuerung von Trinkwasser realisiert und in Betrieb genommen haben, die folgende Kriterien erfüllen (Angabe von mindestens 2 Referenzanlagen):

- maximale Anlagendurchsatz Wasser $Q_{h,max}$ \geq 2.000 m³/h
- Wirkungsgrad für die CO₂-Elimination¹⁾ η_{CO_2} \geq 80%
- ¹⁾ $\eta_{CO_2} = [\beta(CO_2,Zulauf) - \beta(CO_2,Ablauf)] / [\beta(CO_2,Ablauf) - 0,7 \text{ mg/l}]$
- CO₂ - Konzentration nach Entsäuerung $\beta(CO_2,Rest)$ \leq 3,4 mg/l

Art und Umfang der ausgeführten Leistungen der letzten 5 abgeschlossenen Geschäfts-jahre, die mit der auszuführenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen), sind in einer Referenzliste unter Angabe

- der konkreten Projekte,
- der Auftraggeber sowie Ansprechpartner bei den jeweiligen Auftraggebern einschließlich deren Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- des Projektbeginns,
- der Projektdauer,
- der mängelfreien Projektabschluss und
- der Umsatzgröße

aufzuführen und mit Referenzschreiben der jeweiligen Auftraggeber (externen Belegen) nachzuweisen.

Es sind mindestens 3 Referenzen nachzuweisen.

Teil B – Fachspezifischer Teil Physikalische Entsäuerung

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt der Antragssteller die Richtigkeit seiner Angaben

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des zu präqualifizierenden Unternehmens)

Präqualifikation Bewertungsmatrix physikalische Entsäuerung

lfd. Nr.	Bewertungskriterium	GW-Faktc
Teil A- Kaufmännischer Teil		
1.	Angaben zum Unternehmen	(Info)
2.	Gesellschaftsform	(Info)
3.	Kaufmännischer Ansprechpartner	(Info)
4.	Unternehmensstandorte	(Info)
5.	Unternehmenskennzahlen der letzten 3 Jahre	(Info)
6.	Gewerbeeintrag	(Info)
7.	Handwerksrolle/ IHK	(Info)
8.	Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	K.O.*
9.	Ausschlussgrund nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz	K.O.
10.	Deckungsgrenze Haftpflichtversicherung	K.O.
11.	Anerkennung Einkaufsbedingungen der GELSENWASSER AG	(Info)
12.	Organigramm / Aufbaustruktur	(Info)
13.	Qualitätssicherung	(Info)
14.	Umweltmanagementsystem	(Info)
15.	Nachunternehmerkontrollen	(Info)
16.	Ansprechpartner für Verantwortungsbereiche PQ-Leistungen, SiGeKo, QM, SiFa, Umweltschutz	(Info)
17.	Geschäfts- und Leistungsabwicklung vor Ort in deutscher Sprache	(Info)
18.	Schulung/ Ausbildung Ersthelfer	K.O.
19.	Unterweisung nach Arbeitsschutzgesetz	K.O.
Teil B- Technischer Teil		
1.1	Leistungsumfang Anlagenteil physikalische Entsäuerung	6
1.2	Leistungsumfang Edelstahlverrohrung	3
1.3	Leistungsumfang Verrohrung PP, Lüftungskanäle Stahl	3
1.4	Leistungsumfang Dokumentation, Werkstatt- und Bestandszeichnungen AutoCad 2015	3
2.	Nachunternehmereinsatz	(Info)
3.	Zertifizierung als Schweißaufsichtsperson	3
4.	Qualifikation Bauleiter	(Info)
5.1	Konzept für Schadensbehebung im Störfall	3
5.2	Konzept für Ersatzlieferungen im Störfall	3
6.	Referenzen	K.O.

Legende:

GW-Faktor: 1 = niedrige Relevanz
3 = mittlere Relevanz
6 = hohe Relevanz

Punkteverteilung: 0 Pkt. = Anforderung nicht erfüllt
4 Pkt. = Anforderungserfüllung vollständig, klar und transparent dargelegt

Hinweis: Eine Verteilung der Zwischenpunkte 1 bis 3 erfolgt nicht.

Ergebnis: < 75% (0 - 71 Pkt.) = nicht bestanden
≥ 75% (72 - 96 Pkt.) = bestanden